

Volksabstimmung vom 8. März 2026

Am Sonntag, 8. März 2026, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen, gelangen folgende Vorlagen zur Abstimmung:

Eidgenössische Volksabstimmung

Vorlage 1:

Volksinitiative «Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit)» und direkter Gegenentwurf Bundesbeschluss über die schweizerische Währung und die Bargeldversorgung.

Vorlage 2:

Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)».

Vorlage 3:

Volksinitiative «Für eine gerechte Energie- und Klimapolitik: Investieren für Wohlstand, Arbeit und Umwelt (Klimafonds-Initiative)».

Vorlage 4:

Bundesgesetz vom 20. Juni 2025 über die Individualbesteuerung.

Kantonale Volksabstimmung

Vorlage 1:

Kantonsratsbeschluss über den Verkauf der Grundstücke WILWEST und die Kompensation von Fruchfolgeflächen im Kanton St. Gallen.

Vorlage 2:

Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rapperswil-Jona am Standort «Südquartier» in Rapperswil.

Vorlage 3:

Kantonsratsbeschluss über den Bau der «Kantonsstrasse zum See» mit Kostenbeteiligung am «Anschluss Witen mit Zubringer».

Persönliche Stimmabgabe jeweils in der letzten Abstimmungswoche

Donnerstag:	Rathaus, Kanzlei	08.00 - 11.30 Uhr	13.30 - 16.30 Uhr
Freitag:	Rathaus, Kanzlei	08.00 - 14.00 Uhr	

Urnenöffnungszeit am Abstimmungssonntag

Urne: Rathaus 09.00 - 10.00 Uhr

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr erreicht haben, in der Gemeinde wohnen und nicht von der Stimmfähigkeit ausgeschlossen sind.

Jede stimmberechtigte Person kann ihre Stimme brieflich abgeben. Briefliche Stimmen können nach Erhalt des Abstimmungsmaterials mit dem Zustellkuvert portofrei per Post zugestellt, in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung gelegt oder den Stimmenzählern und Stimmenzählern an der Urne abgegeben werden. Sie müssen spätestens bis zur Schliessung der Urne am Abstimmungssonntag bei der Gemeinde eintreffen.

Die Stimmzettel sind in das beigelegte, neutrale Kuvert zu legen. Das Kuvert ist zu verschliessen.
In das mit dem Abstimmungsmaterial enthaltene Fensterkuvert sind einzulegen:

- das verschlossene, neutrale Kuvert mit den Stimmzetteln
- der Stimmrechtsausweis (Unterschrift nicht vergessen)

Fehlende Abstimmungsunterlagen können bis Freitag, 6. März 2026, während der ordentlichen Bürozeiten beim zuständigen Stimmregisterführer, auf der Gemeinderatskanzlei, Büro Nr. 18 bezogen werden.

Gemeinderatskanzlei Sargans